

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 19.

Sonnabend den 19. Januar.

1861.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung brachte Herr Vorsteher Joseph die seit der letzten, im vorigen Jahre zur Registrande eingegangenen Vorlagen zum Vortrage.

Der (bereits abgedruckte) Bericht des Ausschusses für Industrie-, Meß- und Verkehrswesen über den Anfang, die Dauer u. der hiesigen Messen, besonders der Ostermesse, kam zur sofortigen Beschlusnahme und es trat die Versammlung den sämmtlichen Anträgen des Ausschusses einstimmig bei. Die vom Sparverein übersendeten Exemplare seines sechsten Jahresberichts gelangten mit Dank für die Uebersendung zur Vertheilung, ein Antwortschreiben des Rathes in Betreff der gewünschten Aufrechthaltung des Entwurfs zum deutschen Handelsgesetzbuch, Buch 3, Tit. V. zum Vortrage. Der Rath sagt darin:

„In Erwiderung Ihres Communicats vom 17. vorigen Monats theilen wir Ihnen andurch ergebenst mit, daß wir Ihrem Antrage gemäß bei dem Königl. Ministerium der Justiz und bei der Ständeversammlung um Verwendung dafür gebeten haben, daß der Tit. V. Buch III. des Entwurfs zum deutschen Handelsgesetzbuch unverändert zum Gesetz erhoben werde.“

Einstimmig erklärte sich das Collegium sodann für Annahme eines von Frau verw. Hippold, geb. Förster, dem Johannisospitale hinterlassenen Legats von 50 Thlr. Eine weitere Rathszuschrift betraf das Budget des Leihhauses und der Sparcasse für 1861 und die Gehalte der Beamten dieser Anstalten. Sie lautet:

„Wenn wir Ihnen beizuhelfend das Budget für Leihhaus und Sparcasse pro 1861 mittheilen, so geschieht dies in Folge der getroffenen Vereinbarung um deswillen, weil wir die Gehalte der sämmtlichen Beamten wieder mit der von uns beschlossenen etatmäßigen und nicht bloß persönlichen Erhöhung aufgenommen haben. Denn die persönliche Zulage, wenn sie allgemein gehalten ist, entbehrt der Vortheile, die sie einzeln gehalten gewährt, denn es liegt keine Belohnung für die hervorragende Leistung des Einzelnen darin. Aber sie wirkt praktisch sogar schädlich, indem sie dem aufstrebenden Beamten häufig keine Verbesserung seiner Lebensverhältnisse in Aussicht stellt, wenn er in eine bessere Stellung einrückt, sondern nur höhere Verpflichtungen und größere Arbeit.“

Zudem sind die Gehaltszulagen dieser Beamten nicht lediglich als Theuerungszulagen anzusehen, sondern hauptsächlich in Rücksicht der höheren Anforderungen an ihre Leistungen von uns beschlossenen worden.

Wir ersuchen daher die Herren Stadtverordneten mit Bezug auf die in unserem den städtischen Haushaltplan betreffenden Communicat vom 4. d. M. bezüglich anderer Beamtenkategorien dargelegten Gründe, welche im Uebrigen auf die Beamten des Leihhauses und der Sparcasse gleichfalls Anwendung leiden, und Ihre Zustimmung zu der in das Budget aufgenommenen etatmäßigen Erhöhung der Gehalte sämmtlicher Beamten an diesen Anstalten, mithin nicht bloß derjenigen, die bei Ertheilung Ihrer Zustimmung zu der persönlichen Gehalts-Erhöhung ihre demaligen Stellen bereits inne hatten, nicht ferner zu versagen. Neu besetzt sind insonderheit seitdem die Stellen des Buchhalters, des achten Expedienten und des dritten Aufwärters.“

Der Vorsteher schlug vor, diese Angelegenheit dem Finanzausschuss zu überweisen, während Herr St.-R. Hädel, weil in dieser Angelegenheit schon wiederholt berathen worden sei, sofortige Beschlusfassung beantragte. Dieser Antrag fand Unterstützung und Annahme. Herr St.-R. Helfer beantragte, die Beschlusfassung möge auf dem früheren reiflich erwogenen Beschlusse, die Gehaltserhöhungen nur in Form persönlicher Zulagen zu gewähren, beharren. In gleicher Weise sprach sich Herr Cavael aus, während der Vorsteher zu erwägen gab, daß der Rath auch rück-

sichtlich der Gehalte der Rathsauctuare und Unterbeamten dem Beschlusse des Collegiums nicht beigetreten sei. Auf eine Bemerkung des heute anwesenden Ersatzmanns Herrn Siegmund, daß der Rath die Gehaltsvermehrung bereits ausgezahlt habe, entgegnete Herr Adv. Anschütz, daß dies natürlich nur in Form persönlicher Zulagen habe geschehen können. Einstimmig beharrte man darauf bei dem früheren Beschlusse, die Gehaltsverbesserungen der betreffenden Beamten nur als persönliche Zulagen zu gewähren. Den weiteren Inhalt der Rathszuschrift verwies man an den Finanzausschuss.
(Fortsetzung folgt.)

Giro-Verkehr

der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,

1860.

Eingang auf den Conten im October Thlr. 993,019.
November = 808,912.
December = 697,433.

Dazu vom 1. April bis 30. September Thlr. 2,499,364.
= 4,379,692.

Thlr. 6,879,056.

Unsere Omnibus-Gesellschaften.

Wer von Leipzigs Bewohnern hätte nicht die im vorigen Jahre ins Leben gerufenen täglich regelmäßig stattfindenden Omnibusfahrten von dem einen Ende der Stadt bis zum anderen, und noch darüber hinaus, mit Freuden begrüßt? Ist jetzt nicht der Geschäftsmann in kürzester Zeit von Süd nach Nord, von Ost nach West? Und zwar bei pünktlichster Zeiteneinhaltung, bei bequemster Einrichtung und bei so billigem Preise?

Allein immer noch bleibt bei diesem Unternehmen das volle Entgegenkommen des großen ganzen Publicums zu wünschen übrig. Ein Institut wie dieses, was von allen Schichten der Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend benutzt werden kann und muß, wie das auch schon in löblicher Weise geschehen wird, dann bloß erfreulich wirken, wenn es durch Actien mit dem ganzen Volke verwaßt ist; ich meine, wenn es ein Actienunternehmen wird, welches den verschiedenen Verkehrs-Interessen Gelegenheit gibt, sich geltend zu machen. Das Institut muß durchaus so bedeutend werden, daß sich die mehr oder weniger einträglichen Verkehrslinien gegenseitig tragen, wie bei der Penneypost, und dennoch muß das Bestehen des Unternehmens für alle Zeit gesichert sein. Nur ein Actienunternehmen trägt diese Geldkraft, ohne welches das große Ziel unerreichtbar ist.

Ich will den jetzigen Herren Unternehmern damit durchaus keinen Tadel spenden; Niemand wird die großen Verdienste dieser Männer nur einen Augenblick verkennen. Aber bei vergrößerter Einrichtung gehören Männer an die Spitze, die diesem Unternehmen ihre volle und ganze Kraft widmen. Findet sich hierzu in Leipzig Niemand?

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Die am 18. ds. Mts. unter Vorsitz des Herrn Gerichts Rath Dr. Herrmann abgehaltene Hauptverhandlung beschäftigte sich mit zwei noch sehr jugendlichen Verbrechern, dem 16jährigen Stellmacherlehrling Julius Wilhelm Stichel von hier und dem erst 15 Jahre alten Tischlerlehrling Friedrich Wilhelm Kippenhahn aus Seifersdorf. Der hohe Grad steller Verdorbenheit, den beide Angeschuldigte, trotzdem daß sie bei Verübung ihrer Verbrechen kaum die Schule verlassen hatten, an den Tag gelegt haben, die Frechheit und Besonnenheit, mit welcher sie hierbei zu